

Vereinbarung über Hausaufgaben an der Dorothea-Viehmann-Schule

Hausaufgaben dienen zur Übung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten oder zur Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte. Sie fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

In den Jahrgängen 1 und 2 soll die Bearbeitungszeit nicht länger sein als eine halbe Stunde, in den Jahrgängen 3 und 4 nicht länger als eine Dreiviertelstunde. Jede Lehrkraft entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie am Freitag Hausaufgaben erteilt.

Die Hausaufgaben sind nicht immer für eine Lerngruppe inhaltsgleich, sondern werden eventuell differenziert nach Umfang und Schwierigkeitsgrad erteilt.

Über die unten stehenden Vereinbarungen hinaus können individuell besondere Vereinbarungen (z.B. im Förderplan) getroffen werden.

| Aufgaben der Lehrkräfte | Aufgaben des Schulkindes | Aufgaben der Eltern |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> -stimmen sich über den Umfang untereinander ab -notieren die HA an der Hausaufgaben Tafel (ab Kl. 2) -erklären die HA -kontrollieren/besprechen die HA -notieren im Hausaufgabenheft, wenn die HA mehrmals nicht (vollständig) erledigt wurden | <ul style="list-style-type: none"> -markiert die HA z.B. durch Ankreuzen, Anmalen (Kl. 1) -schreibt alle HA ins Hausaufgabenheft auf (ab Kl. 2) -bearbeitet die HA vollständig und ordentlich (in der Regel) allein -holt nicht gemachte HA nach | <ul style="list-style-type: none"> -schauen regelmäßig ins Hausaufgabenheft -kontrollieren die HA (auch wenn diese in der Betreuung oder im Hort angefertigt wurden) -vermerken im Hausaufgabenheft, wenn die HA einmal nicht erledigt werden konnten -setzen sich mit der Lehrkraft in Verbindung, wenn das Kind wesentlich mehr Zeit für die HA benötigt als vorgesehen oder wenn das Kind Schwierigkeiten bei der Bearbeitung hatte |